

# 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBL.M-V S. 205) und der §§ 1-3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg – Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBL. M-V S. 146) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn in seiner Sitzung vom 14.06.2010 nachstehende Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 13.11.2001, veröffentlicht im Amtsblatt "Nachrichten des Amtes Neverin", am 26.01.2002

## § 5

### Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	35,00 €
- für den 2. Hund	50,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	60,00 €
- für den 1. gefährlichen Hund	200,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	250,00 €

## § 15

### Inkrafttreten

Die Änderung des § 5 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01.07.2010 in Kraft.

beschlossen am : 14.06.2010

angezeigt am : 07.07.2010

ausgefertigt am : 09.07.2010

veröffentlicht am: 21.08.2010

  
Schenk  
amtierender  
Bürgermeister